



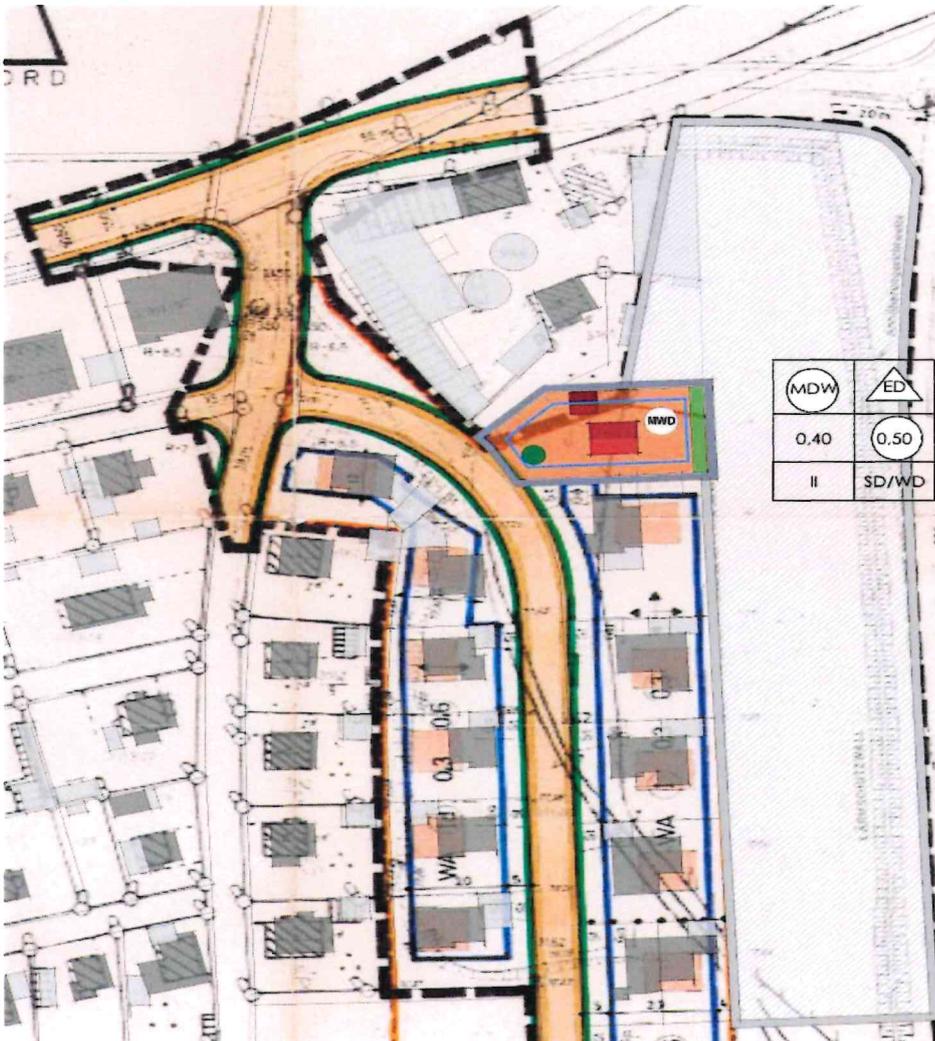
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der 1. Änderung mit Erweiterung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Siedlung Ost“ (Kurzbezeichnung 1. Änderung) der Gemarkung Ettringen

Mit Beschluss vom 02.06.2025, bekanntgemacht am 01.07.2025, hat der Gemeinderat der Gemeinde Ettringen beschlossen, für den Bebauungsplan „Siedlung Ost“ die 1. Änderung mit Erweiterung und Teilaufhebung (Kurzbezeichnung 1. Änderung) aufzustellen.

Das Plangebiet umfasst Teile der Grundstücke mit der Fl. Nr. 3161/1; 3160; und 3159 der Gemarkung Ettringen. Die Größe des Änderungsbereiches mit Erweiterung umfasst eine Fläche von ca. 910 m² (davon Änderungsbereich ca. 725 m² und Erweiterungsbereich ca. 185 m²); der Aufhebungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 9.960 m², beide Flächen befinden sich im zentral-östlichen Bereich der Gemeinde Ettringen; südlich der Augsburgur Straße und östlich der Stöcklestraße.

Der Bereich ist aus dem beiliegenden Ausschnitt ersichtlich:





Die Verwaltung wurde beauftragt, mit dem entsprechenden Bebauungsplanentwurf die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der vom Gemeinderat am 02.06.2025 gebilligte Entwurf der 1. Änderung mit Erweiterung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Siedlung Ost“ vom 02.06.2025 wird vom

08. Juli 2025 bis einschließlich 08. August 2025

im Internet unter www.ettringen.de, Rubrik "Aktuelles, Öffentliche Bekanntmachung" veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Gemeinde Ettringen, Siebnacher Str. 1, 86833 Ettringen (Zimmer Nr. 4), während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 13:30 bis 18:00 Uhr.

Bevorzugt sind die Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an das Rathaus (info@gemeinde.ettringen.de) zu übermitteln. Als Betreff geben Sie bitte an: Entwurf 1. Änderung mit Erweiterung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Siedlung Ost“.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ettringen, 04.07.2025

Robert Sturm
1. Bürgermeister

angeheftet am 04.07.2025

abgenommen am 14.08.2025